

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *DIENSTAG*, den *28. Februar 2017*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Februar 2017 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Buchberger Alfred
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter
Geschf. GR Primetshofer Monika
Geschf. GR Buchberger Sieglinde
Geschf. GR Lachmayr Daniel
GR Ginner Andreas
GR Wallner Birgit
GR Mühlbachler Paul
GR Halla Markus
GR Huber Martin
GR Auer Reinhold
GR Auer Sabine
GR Widhalm Raimund
GR Bugram Peter
GR Aigner Angela
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Maringer Markus
GR Wieder Ulrike
GR Ing. Hofer Günther
GR Weprek Alexander
GR Riedl DI Ludwig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Richtlinie für die künftige verkehrstechnische Erschließung von Gewerbe- bzw. Industriegebieten
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung zur neuen Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes per 1.1.2017
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung des Psalmenweges (Verlängerung Waldweg)
- Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 569/2 (Möwenweg) aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung der Parzelle Nr. 866/2 aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzellen 440/6 und 440/10

In nicht öffentlicher Sitzung:

Pkt. 11): Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Nahversorgerförderung

Pkt. 12): Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für eine gemeindeeigene Wohnungen im Amtshaus

Pkt. 13): Personalangelegenheiten

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 18.30 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung merkte Bürgermeister Alfred Buchberger an, dass der Punkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzellen 440/6 und 440/10“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Protokolle der 8. Sitzung vom 01.12.2016 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass am 28. Februar 2017 um 17.15 Uhr eine angesagte **Prüfung der Gemeindegebarung** durchgeführt wurde und bat die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Aigner um ihren Bericht. GR Angela Aigner informierte, dass die Tagesordnung aus der Prüfung der Gemeindegebarung, Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 samt Anlagen und Allfälliges bestand. Dabei wurden das Bargeld und die Belege Nr. 5443 – 5801 aus 2016 und 1 – 685 aus 2017 sowie die Lieferantenrechnungen von Nr. 848 – 923 aus 2016 und 1 – 129 aus 2017 und die Barkassenbelege Nr. 482 – 555 aus 2016 und 1 – 100 aus 2017 auf schriftliche Anordnungen stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Beim unbaren Zahlungsverkehr wurden die Telebanking-Listen (Kontrolllisten) stichprobenartig geprüft und die kollektive Zeichnung war ersichtlich. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassensoll- u. Kassenistbestände wurden in einer Beilage erfasst und ergaben Übereinstimmung. Das Belegwesen wurde als genau und ordentlich bezeichnet und die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf. Betreffend dem Rechnungsabschlusses 2016 erörterte GR Angela Aigner die Eckdaten und erklärte, dass die Ausgaben 2016 (OH)

€ 5.424.124,83 und die Einnahmen 2016 (OH) € 5.623.433,05 betragen. Der Soll-Überschuss ergab € 199.308,22 und die Zuführungen an den AOH lagen bei € 738.122,73. Die Personalaufwendungen sind von € 680.056,28 auf € 684.457,00 gestiegen. Der Gemeindefschuldenstand hat sich von € 4.215.785,75 auf € 4.101.588,55 verringert. Die Gemeinde Ennsdorf verfügt per 31.12.2016 über ein Vermögen von ~ 3,5 Millionen Euro (laut Vermögensverzeichnis – inkl. Berücksichtigung der Abschreibung). Unter Punkt 3 gab es keine Wortmeldungen. GR Angela Aigner bedankte sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Weiters bedankte sie sich für die raschen Auskünfte bei Anfragen des Prüfungsausschusses. Bürgermeister Alfred Buchberger fügte hinzu, dass das Darlehen für die Wasserleitungssanierung Ennsweg/Bäckerstraße tatsächlich erst 2016 aufgenommen wurde, obwohl der Beschluss bereits im Jahr 2015 gefallen ist. **Der Bericht des Prüfungsausschussesobfrau GR Angela Aigner wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Der **Rechnungsabschluss 2016** lag vom 13.02.2017 bis 27.02.2017 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass die wesentlichsten Daten bezüglich Rechnungsabschluss bereits im Bericht des Prüfungsausschusses erörtert wurden. Der gesamte Rechnungsabschluss wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Eine von Helga Raber erstellte Zusammenfassung wurde dem gesamten Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt. Trotz € 738.123,- Zuführungen konnte ein Sollüberschuss in der Höhe von € 199.308,- erwirtschaftet werden. Die Kanal- und Wasserleitungssanierungen wurden aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt, zumal eine Auflage des Landes besagt, dass derartige Projekte durch Gebühren, Überschüsse oder Darlehen zu finanzieren sind. Die Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr wird sich 2017 noch auswirken, da die Monate September bis Dezember noch zum alten Tarif verrechnet wurden. Die Kommunalsteuer 2016 betrug € 1.377.847,-. Der Konkurs der Firmen GLS und RW Montage wird sich noch auswirken, da sich die Kommunalsteuer der beiden Firmen zwischen € 50.000,- und € 60.000,- bewegt. Die Beiträge an den Gemeindeabwasserverband sind stabil. Bei den Schulumlagen der Mittelschulen ist ersichtlich, dass 77% der Schüler nach St. Valentin gehen und lediglich 23% eine Mittelschule in Enns besuchen. Laut Auskunft der Stadt St. Valentin ist der Platz in der Mittelschule bereits knapp. Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass die Schulen in St.

Valentin sprengelfremd sind, da Enns die Schulgemeinde ist. Folglich müssen notwendige Ausbaumaßnahmen in St. Valentin rechtzeitig besprochen werden. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, warum so viele Kinder die Schulen in St. Valentin besuchen. Bürgermeister Alfred Buchberger teilte mit, dass sich alle Schulen direkt in der Volksschule bewerben. Früher war der Sportzweig in St. Valentin oft ein Grund für steigende Anmeldungen. GR Markus Maringer befürchtete, dass der Bildungsstand in der Mittelschule Enns niedriger ist. Diese Kenntnis begründete er darauf, dass Schüler/innen aus einer Mittelschule Enns für höhere Schulen Aufnahmetests bestehen müssen, in welchen die Schüler/innen aus St. Valentin direkt aufgenommen werden. Gf. GR Monika Primetshofer widerlegte diese Ansicht mit der Information, dass die Mittelschulen Enns laut Auskunft nicht rechtzeitig oder gar nicht zu den Vorstellungsterminen eingeladen werden. Gf. GR Monika Primetshofer betonte, dass beide Mittelschulen in Enns einen guten Bildungsstand haben. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner merkte an, dass die Gemeinde Ennsdorf ohnehin nicht alle Schulen mitfinanzieren kann. Wenn in St. Valentin kein ausreichender Platz zur Verfügung steht, muss eine bestimmte Zahl an Kindern abgelehnt werden. Bürgermeister Alfred Buchberger informierte über eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 gibt es die freie Wahl von Schulen. Der Pflichtschulsprengel Enns entfällt. GR Paul Mühlbachler erkundigte sich nach den Gemeindegeldern. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass er keine genauen Zahlen kennt, der Betrag jedoch ausgewogen ist. Die Polytechnische Schule Enns ist allerdings deutlich günstiger als die Polytechnische Schule St. Valentin. **Nachdem keine weiteren Anfragen ergingen, wurde über Antrag von Bürgermeister Alfred Buchberger der Rechnungsabschluss 2016 samt Anlagen einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte, dass für einen über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund (z.B. für diverse EVN-Leitungen, Zeitungs-Verkaufsstände usw.) in der Gemeinde die Einhebung einer **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 erfolgen muss. Eine derartige Verordnung wurde bereits 2011 aufgrund eines Landesgesetzes beschlossen. Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017)

mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Im Dezember 2016 wurde vom Land über eine Gesetzesänderung informiert, woraufhin eine neue Verordnung seitens des Gemeinderates zu beschließen ist. Da das Informationsschreiben in vielen Gemeinden zu spät für die letzte Gemeinderatsitzung im Jahr 2016 einlangte, ergingen entsprechende Anfragen an das Land und es wurde mitgeteilt, dass die neue Verordnung auch mit 2018 in Kraft treten kann. Die Angelegenheit wurde mit dem Gemeindedienstleistungsverband abgeklärt. Da im Jänner 2017 bereits Vorschreibungen erfolgten, soll die neue Verordnung auch in Ennsdorf erst mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Erstellung einer neuen Verordnung für die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirkung vom 1.1.2018. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.** (Eine Kopie der Verordnung liegt dem Protokoll bei.)

Zu Pkt.5: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über eine **Richtlinie** für die **künftige verkehrstechnische Erschließung von Gewerbe- bzw. Industriegebieten**. Die Angelegenheit wurde ausführlich im Infrastrukturausschuss behandelt, woraufhin ein Antrag an den Gemeindevorstand gestellt wurde. Der Gemeindevorstand setzte dieses Thema auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Bürgermeister Alfred Buchberger bat den Infrastrukturausschuss-Obmann Gf. GR Daniel Lachmayr um weitere Ausführungen. Gf. GR Daniel Lachmayr teilte mit, dass die Bestimmung bereits detailliert im Ausschuss besprochen wurde. Beim Richtlinienentwurf wurden bereits Änderungen vermerkt, die dem Gemeinderat im Zuge der Einladung zur Kenntnis gebracht wurden. Künftig soll eine Vorschrift besagen, dass bei Aufschließungen von gewidmeten Betriebs- sowie Industriebauland zusätzlich zur üblichen Verkehrserschließung eine Erschließung für einen Fußgänger- und Radfahrverkehr erfolgen muss. Dies bedeutet, dass seitens des Straßenplaners zumindest ein Gehsteig vorzusehen ist, welcher bei Bedarf oder im Zuge des Straßenbaus errichtet werden kann. Gf. GR Daniel Lachmayr hob hervor, dass Ennsdorf als Klimabündnisgemeinde mit dieser Bestimmung ein Zeichen für sanfte Mobilität setzen kann. Da bereits ein neuer Radweg Richtung Windpassing in Planung ist, wäre die Erreichbarkeit der Betriebsgebiete mittels Fahrrad künftig abgesichert. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach Anfragen, jedoch wünschte niemand das Wort. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte**

den Antrag auf Zustimmung zur Erlassung einer Richtlinie für die künftig verkehrstechnischen Erschließungen von Gewerbe- bzw. Industriegebieten.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.6: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über einen Termin mit Feuerwehrkommandant Alexander Redl. Es wurde mitgeteilt, dass Daniel Scheuchenegger als Feuerwehrmitglied bei einer Schulung des **NÖ Landesfeuerwehrverbandes (Landesfeuerwehrkommando)** teilgenommen hat. Beim Kurs wurde eine Dienstanweisung ausgehändigt, welche die **Tarifordnung per 1.1.2017** betrifft. Das Feuerwehrkommando brachte diese Anweisung bei einem Termin mit Bürgermeister Alfred Buchberger näher und bat um einen Beschluss des Gemeinderates, damit die Freiwillige Feuerwehr bei künftigen Einsätzen die entsprechenden Tarife in Rechnung stellen kann. Bürgermeister Alfred Buchberger klärte auf, dass der Gemeinderat die Anordnung nicht beschließen kann. Es ist lediglich eine Kenntnisnahme zulässig. Die gesamte Tarifordnung 2017 wurde dem Gemeinderat im Vorfeld per E-Mail übermittelt. **Die Anordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (Landesfeuerwehrkommandos) wurde auf Antrag von Bürgermeister Alfred Buchberger einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger brachte zur Kenntnis, dass der **Psalmenweg** (Güterweg entlang des Waldrandes in Windpassing, Verlängerung Waldweg) bereits seit langer Zeit sanierungsbedürftig war. Bei Schlechtwetter war der Weg kaum noch benutzbar. Da der Boden im Februar aufgrund der Witterung noch gefroren war, war der Zeitpunkt für **Sanierungsarbeiten** ideal. Die Sanierung wurde bereits in der Vorstandssitzung ausführlich besprochen. Die Firma Kern Dietmar Baggerungen stellte ein Angebot in der Höhe von brutto € 33.002,40,-, welches unter den Bestbieterpreisen der Firma Lang & Menhofer lag. Seitens der Gemeinde musste ein Gemeindearbeiter zur Verfügung gestellt werden. Da die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgte, wurden erfreulicherweise nur brutto € 21.086,14 in Rechnung gestellt. Zusätzlich wurden kleinere Arbeiten im Elsternweg verrichtet. Die Preisreduzierung begründete sich auf den großzügig bemessenen Aushub und die damit verbundene Schottereinbringung. GR DI Ludwig Riedl hat den Weg bereits besichtigt und wollte wissen, ob bei der Sanierung auch tief genug ausgegraben wurde. Bürgermeister Alfred Buchberger versicherte, dass die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt wurden, da sich Dietmar Kern bereits im Vorfeld mit der Tiefe auseinandersetzte. **Nachdem keine weiteren Anfragen**

ergingen, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Vergabe der Sanierung des Psalmenwegs (Verlängerung Waldweg) an die Firma Kern Dietmar Baggerungen zu einem Preis von € 21.086,14. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.8: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über das Vorhaben, ein kleines Teilstück der **Parzelle 569/2 (Möwenweg) aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.** Mittels Plan erläuterte er, dass dieses Straßenstück am Ende des Möwenweges als Umkehrplatz dient. Vor dem Umkehrplatz liegen zwei Bauplätze, auf welchen Frattner Thomas und Frattner Florian je ein Wohnhaus errichten möchten. Um Platz zu sparen ist geplant, die beiden Garagen zusammenzubauen. Jedoch ist der dadurch entstehende Abstand zum Umkehrplatz laut Bauordnung zu gering. Um eine Lösung zu finden, suchten Frattner Thomas und Florian das Gespräch bei Bürgermeister Alfred Buchberger. Da im Zuge des Flächenumwidmungsverfahrens eine Verlängerung des Möwenwegs bis zum Leitenweg geplant ist, wird der Umkehrplatz künftig nicht mehr benötigt. Bürgermeister Alfred Buchberger schlug daher vor, eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und mittels Bebauungsverbot sicherzustellen, dass der Umkehrplatz bis zur Weiterführung der Straße erhalten bleibt. Diese Vorgangsweise wurde bereits mit dem Bau-sachverständigen RegR Ing. Josef Karner abgeklärt und bestätigt. Seitens des Vermessungsbüros Ferge & Partner wurde ein Plan erstellt. Laut Information des Landes muss bei künftigen Entlassungen aus dem öffentlichen Gut keine Vorlage und keine Verordnungserstellung erfolgen. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach Wortmeldungen, jedoch ergriff niemand das Wort. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung ein Teilstück der Parzelle 569/2 (Möwenweg) aus dem öffentlichen Gut zu entlassen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.9: Bürgermeister Alfred Buchberger referierte über die **Entlassung der Parzelle Nr. 866/2 (Wirtschaftspark) aus dem öffentlichen Gut.** Mittels Plan brachte Bürgermeister Alfred Buchberger die Lage des Grundstücks näher. Da die Firma Fuchshuber einen Grund im Wirtschaftspark von Hildegard Welser erwarb, wurde seitens der Gemeinde vorgeschrieben, eine Fläche für die Weiterführung der Straße hinter der Firma VFI abzutreten. Mag. Jörg Praher von der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur wies jedoch in einem anschließenden Gespräch darauf hin, dass die Gemeinde laut Vertrag für das „Altgebiet“ keine Abtretungen verlangen darf, da

die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur für die Errichtung der Straße verantwortlich ist (Privatstraße). Da die Firma Fuchshuber die gesamte Fläche bezahlt hat und die Gemeinde nicht für die Veranlassung der Abtretung zuständig ist, soll die genannte Teilfläche wieder an die Firma Fuchshuber übergeben werden. Die Firma Fuchshuber hat wiederum gesondert mit der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur eine Vereinbarung zu treffen. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob es sich bei der Straße neben der Firma Neumüller um eine Privatstraße handelt. Da sonst die Privatstraße der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur durch das öffentliche Gut unterteilt wäre. Bürgermeister Alfred Buchberger bejahte dies und wiederholte, dass die Abtretung in das öffentliche Gut für das Altgebiet ungültig ist. Die Angelegenheit ist zwischen der Firma Fuchshuber und der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur zu klären. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur über die Vorgangsweise informiert ist, was Bürgermeister Alfred Buchberger bestätigte. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung die Parzelle 866/2 (Wirtschaftspark) aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und an die Firma Fuchshuber zurückzugeben. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.10: Der Punkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzellen 440/6 und 440/10“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 19.03 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 8 (acht) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: